



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen Schulen

Geschäftszeichen 005.010.002-00062
Bearbeiter Jörg Meyer-Scholten

Durchwahl
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:
Träger der Ersatzschulen in Hessen

Datum 18.12.2023

Staatliche Schulämter

Nutzung des internen Stellen- und Bewerberportals des Landes Hessen Teilnahme am elektronischen Versetzungsverfahren zum 1. August 2024

Die Erlasse zur Nutzung des internen Stellen- und Bewerberportals des Landes Hessen und zur Teilnahme am elektronischen Versetzungsverfahren zum 1. August 2024 vom Umsetzungsprojekt E-Recruiting, die Ihnen per E-Mail vom 16.10.2023 zugesandt wurden (als Anlage beigefügt), werden aufgrund von Nachfragen und aus Klarstellungsgründen wie folgt ergänzt:

Es besteht neben dem beschriebenen elektronischen Antragsverfahren weiterhin die Möglichkeit, einen Versetzungsantrag in Schriftform zu stellen, wenn wichtige Gründe gegeben sind. Wichtige Gründe liegen insbesondere bei Problemen mit der Zugänglichkeit oder anderen technischen Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung des Stellen- und Bewerberportals des Landes Hessen vor.
Das leitende Verfahren ist allerdings das digitale Versetzungsverfahren.

Alle in Schriftform eingereichten Versetzungsanträge sind in weiteren Schritten ebenfalls in das digitale Verfahren zu überführen. Sofern dies nicht durch die Lehrkraft geschieht, wird dies durch die Sachbearbeitung im Staatlichen Schulamt erfolgen. Weitergehende Prozessschritte, insbesondere die Korrespondenzen im Zusammenhang mit diesen Verfahren, erfolgen ebenfalls über das digitale Versetzungsverfahren. Korrespondenzen und der Verfahrensstatus können in der Folge nur über das digitale Bewerberprofil eingesehen werden.

Im Übrigen bleiben die Regelungen des beigefügten Erlasses unberührt.

Aufgrund einiger Nachfragen noch folgende ergänzende Erläuterungen:

Es wurde mehrfach nachgefragt, warum es im Zusammenhang mit der Antragstellung für eine Versetzung nun eine „Stellenausschreibung“ gibt und eine „Bewerbung“ erforderlich sei.

Die Stellenausschreibung ist keine wirkliche Ausschreibung für eine gewünschte Stelle an einer anderen Schule, sondern dient als technisches Hilfsmittel für einen „Pool“, um die initialen Anträge der Lehrkräfte entgegenzunehmen und weiter verarbeiten zu können. Da die technische Ausprägung des Stellen- und Bewerberportals landesweit auch für alle anderen Stellenbesetzungsverfahren genutzt wird, wird dabei anstelle des Begriffes „Antrag“ oder „Versetzungsantrag“ von „Bewerbung“ gesprochen. Es handelt sich aber in diesem Fall grundsätzlich weiterhin um eine Interessensbekundung für eine Versetzung, wie diese auch in der Vergangenheit durch das schriftliche Antragsformular abgegeben wurde.

Der Bewerbungsschluss für das elektronische Verfahren ist auf den 1. Februar 2024 festgelegt, was auch den Vorgaben, wie diese auch in den vergangenen Jahren im rein schriftlichen Verfahren gegeben waren, entspricht.

Bis einschließlich 1. Februar 2024 werden die entsprechenden Ausschreibungen in der Stellensuche im Service-Portal sichtbar sein, um den Schritt der „Bewerbung“ für die versetzungsinteressierten Personen zu ermöglichen. Nur Personen, die mit der Bearbeitung des „Bewerbungsassistenten“ bis zu diesem Zeitpunkt begonnen haben, können diesen auch nach diesem Termin noch beenden und den Versetzungsantrag versenden.

Ab dem 2. Februar 2024 werden die Ausschreibungen in der Stellensuche den Lehrkräften nicht mehr angezeigt und somit kann die elektronische Antragstellung nicht mehr erfolgen. Eine Antragstellung kann ab diesem Zeitpunkt nur noch in Absprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt erfolgen.

Schriftlich gestellte Anträge werden grundsätzlich in das digitale Verfahren überführt, da das digitale Verfahren das prozessleitende und vorzuziehende Verfahren ist.

Für die versetzungswilligen Lehrkräfte hat die digitale Antragstellung den Vorteil, dass mit nur wenigen Angaben zum Versetzungsziel und den Versetzungsgründen dieser Antrag auf den Weg gebracht werden kann. Auf die Angabe von z. B. Lehrämtern, Fächern, Zeiten des Studiums oder des Vorbereitungsdienstes kann in diesem Zusammenhang im Bewerbungsassistenten verzichtet werden, da diese Angaben bereits in den Personalverwaltungssystemen bekannt sind.

Nach Abschluss der Dateneingaben und dem Absenden des digitalen Versetzungswunsches erfolgt umgehend eine digitale Eingangsbestätigung, so dass die Gewissheit besteht, dass der Antrag dem Schulamt vorliegt.

Ein Ausdruck des Antrages nach dem Versand ist nicht möglich, allerdings befinden sich alle Informationen und der Status der Bewerbung im jeweiligen digitalen Bewerberprofil. Diese Informationen können über die Schaltfläche „Bewerbung anzeigen“ jederzeit eingesehen werden.

Über das Bewerberprofil kann zudem jederzeit Kontakt zu der zuständigen Sachbearbeitung im Staatlichen Schulamt aufgenommen werden. Es können dort zudem Anlagen zu dem Versetzungsantrag nachgereicht oder Daten des Bewerberprofils ergänzt und korrigiert werden. Sofern persönliche Daten geändert wurden, können diese im Zuge der weiteren Bearbeitung des Antrages direkt Berücksichtigung finden.

Sollte es im Zusammenhang mit der Antragstellung und dem weiteren Verfahren zu Rückfragen kommen, steht ein Supportteam wie folgt zur Verfügung:

- jederzeit per E-Mail unter projekt@erecruiting.hessen.de
- telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0611 340 1277

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jörg Meyer-Scholten
Leiter Abteilung IV

Anlagen